

Sicherheitskonzept

► 1. Rechtliche Grundlagen

Das Sicherheitskonzept basiert auf den folgenden rechtlichen Grundlagen:

- **Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)**

in der Fassung vom 03.03.1998 (Nds. GVBl.S.137), zuletzt geändert durch Artikel 5 des

Gesetzes vom 17.12.2009 (Nds. GVBl. S. 491)

- § 61 Erziehungsmittel, Ordnungsmaßnahmen
- § 62 Aufsichtspflicht der Schule
- § 71 Schulpflicht
- § 176, 177 Ordnungswidrigkeiten

- **Niedersächsische Versammlungsstätten-Verordnung (NVStättVO)**

vom 8. November 2004 (Nds. GVBl. S. 426)

zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. April 2005 (Nds. GVBl. S. 126)

- **Erlasse**

- Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen
RdErl. d. MK v. 15.02.2005 – 23.3 – 51650 – , SVBl. 2005, S. 121
- Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung in Schulen
Erl. d. MK v. 28.07.2008 – 23.5-40183/2 – , SVBl. 2008, S. 337
- Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie
von Chemikalien in Schulen, Erl. d. MK v. 1.04.2008, 35-306-81-701/04 -, SVBl. 2008, 388
- Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei und Staatsanwaltschaft
gem. RdErl. d. MK, MI und MJ v. 30.09.2003 – 201 – 51661 –, Nds. MBl. S. 675
- Bekämpfung der Kinder- und Jugenddelinquenz; Landesrahmenkonzept
„Minderjährige Schwellen- und Intensivtäter“
Erl. d. M v. 31.07.2009 – P 23.14-51603/1-5.1, Nds. MBl. 2009, S. 751

► 2. Zielsetzung

Jeder Form von Gewalt – auch verbaler Gewalt – ist entgegen zu treten.

Zielsetzung dieses Sicherheitskonzept ist es, dazu beizutragen, dass an unserer Schule für die Schülerinnen und Schüler und alle in der Schule Tätigen eine größtmögliche Sicherheit herrscht, auch wenn wir wissen, dass es eine 100%-ige Sicherheit nicht gibt. Anknüpfend an die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen und an unser Schulprogramm wollen wir einige aus unserer Sicht zentrale Sicherheitsfragen behandeln und darlegen, wie wir mit ihnen

umgehen wollen. Ein Kernpunkt ist dabei die Sicherheits- und Gewaltprävention, vor allem Verhinderung zielgerichteter Gewalt durch gegenseitige Anerkennung, Achtung und Respekt, Höflichkeit und Unterstützung, verbindliche Regeln an die sich alle halten.

Die Gewährleistung größtmöglicher Sicherheit ist die Aufgabe aller, die am Schulleben an der Albert-Schweitzer-Schule beteiligt sind.

Sowohl Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schulträger als auch Schülerinnen und Schüler haben dafür zu sorgen, dass alle Bereiche der Institution Schule den Beteiligten einen Ort der Sicherheit, der Verlässlichkeit und des Vertrauens bieten.

Dies beinhaltet in räumlicher Hinsicht sowohl den empfohlenen Schulweg, die außerschulischen Lernorte sowie das Schulgebäude, die Sporthalle und den Schulhof.

▶ 3. Leitlinien unserer Schule

Unsere Schule hat in Konkretisierung der verschiedenen rechtlichen Grundlagen die folgenden Programme, Regeln und Pläne erarbeitet, um ein möglichst hohes Sicherheitsniveau zu gewährleisten:

- **Schulprogramm**

(insbesondere Punkt 4. „Wir wollen uns alle an unserer Schule wohl fühlen und freundlich miteinander umgehen“ und Punkt 5.5 „Sich sicher bewegen“)

- **Schulregeln**

(s. Schulprogramm S. 73)

- **Klassenregeln**

(in jeder Klasse gemeinsam erarbeitet und ausgehängt)

- **Schuleigene Arbeitspläne**

(insbesondere in den Unterrichtsfächern Deutsch, Sachunterricht, Religion, Sport)

▶ 4. Sicherheitsbausteine und Maßnahmen

A) Notfälle/Krisen

- **Notfallpläne**

In unserer Schule liegen Notfallpläne vor, die in folgende Kategorien gegliedert sind:

- **Kriminelle Notfälle** (Tötungsdelikt, Kidnapping, Bombendrohung, etc.)
- **Soziale und medizinische Notfälle** (Todesfall, ansteckende Krankheit, Alkohol, etc.)
- **Notfälle im Zusammenhang mit Feuer-Technik-Wetter** (Explosion, Feuer, Unwetter, etc.)

Die Pläne legen das Vorgehen der Schulleitung und des Schulpersonals bei den o.g. Notfällen fest. In jeder Klasse und an strategisch wichtigen Orten befindet sich ein Notfallordner in dem die Pläne hinterlegt wurden.

Es wurde ein Krisenteam gebildet. In unregelmäßigen Abständen trifft sich das Team zu einer Besprechung bzw. zur Überarbeitung der Pläne.

Ein Codesatz für den Fall eines Amoklaufes wurde festgelegt und ist allen in der Schule Tätigen bekannt gegeben worden.

Der Notfallplan wird einmal im Jahr im Rahmen einer Dienstbesprechung erörtert und ggfs. überarbeitet.

- **Fernbleiben vom Unterricht**

Die Eltern sollen die Nichtteilnahme ihres Kindes bis zum Unterrichtsbeginn in der Schule melden (Anruf im Schulsekretariat oder Information eines Mitschülers bzw. einer Mitschülerin).

Die Lehrkräfte überprüfen die Anwesenheit der Kinder. Falls bei Unterrichtsbeginn keine Informationen über ein fehlendes Kind vorliegen, die Eltern telefonisch nicht erreichbar sind und der Verdacht besteht, dass dem Kind auf dem Schulweg etwas zugestoßen sein könnte, wird seitens der Schule die Polizei eingeschaltet.

- **Verhalten gegenüber schulfremden Personen**

Schulfremde Personen innerhalb des Schulgebäudes oder auf dem Schulhof werden von den Lehrkräften angesprochen, um den Grund des Aufenthaltes der jeweiligen Person in der Schule zu erfahren.

Angemeldete Besucher der Schule werden in die Gästeliste, die im Lehrerzimmer aushängt, eingetragen.

- **1. Hilfe-Kurs für Lehrkräfte und Mitarbeiter/innen**

Das Kollegium und Mitarbeiter/innen nehmen regelmäßig an 1. Hilfe-Kursen teil.

- **Bestellung von Beauftragten**

Eine Beauftragte/ein Beauftragter für Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung wurde bestellt.

- **Erste Hilfe/Brandschutz**

Die folgenden Maßnahmen zum Zwecke der Ersten Hilfe und des Brandschutzes wurden ergriffen:

- Einmal im Schuljahr wird eine Feueralarmübung durchgeführt, an der alle Schülerinnen und

Schüler der Schule teilnehmen. Der Sammelplatz für unsere Schule befindet sich auf den beiden Fußballfeldern auf dem Schulhof, nahe der Otto-Hahn-Sporthalle.

Eine Brandschutzordnung wurde erstellt.

- Ein Sanitätsraum wurde eingerichtet.

- In Bereichen mit besonderen Gefährdungen (Sportraum, Werkraum, Küche) wird geeignetes

Erste-Hilfe-Material bereitgehalten.

- In den Klassenräumen hängen Fluchtwegepläne aus.

- Die Schule verfügt über eine Brandmeldeanlage und eine Alarmierungsanlage/Haussprechanlage.

- Schülerinnen und Schüler werden im Falle der Nichterreichbarkeit der Erziehungsberechtigten von einer Lehrkraft zum Arzt oder in das Krankenhaus begleitet.

- Es wird ein Verbandbuch geführt.

- Unfallmeldungen werden unverzüglich vorgenommen.

- Feuerlöschmittel sind in ausreichender Zahl in der Schule vorhanden.

- Das Schulgebäude verfügt über Rauchschutztüren.
- Das Kollegium wird in regelmäßigen Dienstbesprechungen mit dem Thema vertraut gemacht.
- Das Thema Feuer ist Unterrichtsthema im Sachunterricht.

B) Gewalt

• **Gewaltprävention**

Wir wollen eine gewaltfreie Schule sein. Verbale und körperliche Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung werden an unserer Schule nicht geduldet. Unser Motto ist: Reagieren – statt ignorieren.

Damit es erst gar nicht zur Androhung oder Anwendung von Gewalt kommt, haben wir in unserem Schulprogramm eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen, die präventiver Natur sind. Das Projekt „Klasse 2000“ dient neben der Gesundheitsförderung und Suchtprävention insbesondere auch der Gewaltprävention. Diese war bereits Thema einer Projektwoche und wird in Zukunft auch wieder aufgegriffen werden. Hinweisen auf die Androhung oder Ausübung von Gewalt wird seitens der Lehrkräfte und der Schulleitung zeitnah nachgegangen.

Mindestens einmal im Jahr behandeln wir das Thema „Gewaltprävention“ in einer Dienstbesprechung bzw. im Rahmen einer Gesamtkonferenz.

• **Unterstützung durch Beratungslehrer**

Wir haben an unserer Schule einen Beratungslehrer, der Beratungsgespräche zu allen Fällen schulischer Probleme für Eltern, Schülerinnen und Schüler, Kolleginnen und Kollegen durchführen kann. Wann immer es sinnvoll erscheint, arbeitet der Beratungslehrer mit der Schulpsychologin oder anderen Beratungsstellen zusammen. Außerdem führt er mit Schülerinnen und Schülern auch Trainings zur Stärkung des Selbstbewusstseins oder zum Abbau aggressiver Verhaltensweisen durch.

• **Konfliktlotsen**

Der Beratungslehrer bildet Schülerinnen und Schüler zu Konfliktlotsen aus, die sich während der Pausen auf dem Schulhof befinden und bei Streitigkeiten zu Hilfe geholt werden können, um den Streit zu schlichten. Die Konfliktlotsen führen auch mit den beteiligten Schülerinnen und Schülern Mediationsgespräche durch.

• **Aufsicht**

Während der großen Pausen findet auf dem Schulhof eine Beaufsichtigung durch zwei Lehrkräfte statt. Im Schulgebäude führt eine Lehrkraft zusätzlich Innenaufsicht. In den Regenspauzen bleiben die Kinder mit ihrem Lehrer/ihrer Lehrerin im Klassenraum.

• **Gewaltvorfälle**

Sollte es ungeachtet aller Präventionsmaßnahmen zu einem Gewaltvorfall kommen, werden wir uns nach einer Tatsachenaufklärung konsequent um die Aufarbeitung dieses Vorfalles bemühen. Hierbei gilt unsere Aufmerksamkeit sowohl dem Täter als auch dem Opfer. Wir stellen zunächst einmal sicher, dass die Schülerinnen und Schüler einen Ansprechpartner für die Meldung eines Gewaltvorfalles haben. Dazu stehen insbesondere die aufsichtführenden Lehrkräfte, die Fachlehrer und die Klassenlehrer zur Verfügung. Es wird eine Wiedergutmachung des Täters gegenüber dem Opfer angestrebt. Die Opfer können sich darauf verlassen, dass die Schule gegenüber dem Täter konsequent reagieren wird. Sind pädagogische Mittel nicht mehr ausreichend, wird gewalttätiges Verhalten letztlich durch

Erziehungsmittel und/oder Ordnungsmaßnahmen korrigiert bzw. geahndet werden. In Fällen wiederholter Gewalttaten oder bei besonderer Schwere wird auch die Polizei eingeschaltet.

- **Waffen**

Den Schülerinnen und Schülern ist es untersagt, Waffen, Munition und vergleichbare Gegenständen sowie Chemikalien in die Schule mitzubringen. Der „Waffenerlass“ wird den Erziehungsberechtigten bei der Einschulung ausgehändigt. Werden bei Schülerinnen und Schülern solche verbotene Gegenstände aufgefunden, so nehmen die Lehrkräfte diese Gegenstände an sich und übergeben sie den Eltern bzw. der Polizei.

- **Beauftragte/Krisenteam**

Die Schule verfügt über eine Sicherheitsbeauftragte/einen Sicherheitsbeauftragten und ein Krisenteam.

C) Bauliche und technische Sicherheitsaspekte

- **Schulgebäude, Schulhof, technische Ausstattung**

Das Schulgebäude, der Schulhof und die Ausstattungsgegenstände sollen in einem solchen Zustand sein, dass sie dem Stand der Technik entsprechen. Damit wird ein Beitrag zur Unfallvorsorge geleistet. Die Schulleitung steht in einem andauernden Kontakt zum Schulträger, um über ihr bekannt gewordene Missestände zu informieren und um Abhilfe zu ersuchen. Sicherheitsaspekte sollen auch in die Planung der Innensanierung der Schule, die vom Schulträger für das Jahr 2013 zugesagt worden ist, einfließen.

- **Sicherheitsbeauftragte/GUV**

Die/der Sicherheitsbeauftragte und der GUV führen in regelmäßigen Abständen Begehungen des Schulgeländes und -gebäudes durch. Die Erkenntnisse fließen in eine Risikoneubewertung ein, die ggfs. in geeignete Maßnahmen zur Behebung von festgestellten Sicherheitsmängeln mündet.

D) Verkehr

- **Schulwegplan**

In Zusammenarbeit mit Eltern und der Polizei wurde ein Schulwegplan erstellt, der Gefahrenpunkte auf dem Schulweg markiert. Er ist auf unserer Homepage www.ass-wunstorf.de einzusehen und wird den Eltern auf einem der ersten Elternabende erläutert. Die Eltern der Erstklässler werden auf Elternabenden und in Elternbriefen darum gebeten, die erste Zeit gemeinsam mit dem Kind einen sicheren Schulweg einzuüben, den das Kind dann in der Folgezeit auch allein bewältigen kann.

- **Mobilitätstage, Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Fahrradprüfung**

Die Mobilitätserziehung wird während der gesamten Grundschulzeit in verschiedenen Unterrichtsfächern thematisiert.

An mindestens zwei Tagen in jedem Schuljahr finden zudem Mobilitätstage statt. An diesen Projekttagen wird beispielsweise in der näheren Umgebung der Schule das Verhalten des Fußgängers im Straßenverkehr trainiert. Schließlich werden Geschicklichkeitsübungen mit

dem Fahrrad durchgeführt, es wird die Fahrradprüfung abgelegt und es werden die Fahrräder von der Polizei kontrolliert.

Für die 4. Klassen findet über die Mobilitätstage hinaus ein Bustraining statt.

- **Pkw-Benutzung der Eltern**

Die Eltern werden auf Elternabenden und in Elternbriefen darum gebeten, ihr Kind möglichst zu Fuß zur Schule zu schicken. Die Schülerinnen und Schüler sollten nach Möglichkeit nicht mit dem Auto zur Schule gebracht werden. Sollte dennoch aus besonderem Grund einmal das Auto benutzt werden, um das Kind zur Schule zu bringen, so sollte in der sehr engen Rubensstraße und auf dem Lehrerparkplatz des Schulzentrums mit größtmöglicher Umsicht und Vorsicht gefahren werden, um Schülerinnen und Schüler und andere Personen nicht zu gefährden.

E) Zusammenarbeit mit der Polizei

- **Präventionspuppenbühne der Polizei**

Jedes Jahr besucht uns die Präventionsbühne der niedersächsischen Polizei. Die Schülerinnen und Schüler nehmen an den Aufführungen zwei Mal in ihrer Grundschulzeit teil, und zwar im 2. und 3. Schuljahr.

- **Kontaktbeamter des PK Wunstorf**

Der Kontaktbeamte der Wunstorfer Polizei steht bei Bedarf jederzeit für Auskünfte zur Verfügung und kennt unsere Schülerschaft. Er soll die Gelegenheit erhalten, in regelmäßigen Abständen an Dienstbesprechungen in der Schule teilzunehmen, um Sicherheitsfragen rund um die Schule zu erörtern. Der Kontaktbeamte soll schließlich in die Unterrichtsgestaltung mit einbezogen werden, um im Rahmen einer Projektwoche oder im Sachunterricht Gewalt- oder Sicherheitsfragen zu erörtern.

F) Bekanntmachung

Das Sicherheitskonzept wird auf der Homepage der Schule bekannt gemacht. Darüber hinaus wird im Rahmen von Schulveranstaltungen darauf hingewiesen werden, dass ein Exemplar des Sicherheitskonzeptes im Sekretariat der Schule zur Einsichtnahme bereit liegt.

Stand: September 2010